

In der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2020 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

1. Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Realschule Kemnath“ mit gleichzeitiger 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath – Schul- und Sportzentrum; Aufstellungsbeschluss

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1058, 1060, 1061, 1063, 1064, 933 Gemarkung Kemnath der Bebauungsplan "Realschule Kemnath" gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufgestellt wird.

Die Begründung des Planentwurfs hat die nach § 2a BauGB erforderlichen Angaben zu enthalten. Diese betreffen insbesondere Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die Belange des Umweltschutzes mit Umweltbericht und Umweltprüfung.

2. Für die Erstellung der erforderlichen Bebauungsplanunterlagen Stadtplaner SRL, Landschaftsarchitekt BDLA Dipl. Ing. (FH) Bernhard Bartsch beauftragt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, in der Fassung vom 16.07.2020, dargestellt.

3. Die zur Bauleitplanung erforderlichen Unterlagen zur vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung werden durch Herrn Bernhard Bartsch ausgearbeitet und der Stadt zur weiteren Behandlung vorgelegt. Der Vorhabenträger, der Landkreis Tirschenreuth, hat die Kosten für die Erstellung der Unterlagen zur Bauleitplanung zu tragen.

4. Die vorzeitige Bürger- und Fachstellenbeteiligung erfolgt am 30.07.2020 als Scoping-Termin.

Die bei dem Fachstellengespräch vorgebrachten Bedenken und Anregungen hinsichtlich des Denkmalschutzes, die Anregungen von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde werden gemeinsam mit den Fachstellen geprüft und in den Bebauungsplan „Realschule Kemnath“ und die 28. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kemnath – Schul- und Sportzentrum Berndorfer Straße eingearbeitet.

Die vorgebrachten Wortmeldungen der Bürgerbeteiligung betreffen in erster Linie das weitere Umfeld des Schulzentrums. Diese sind für das verfahrensgegenständliche Bauleitplanverfahren zunächst nicht zu berücksichtigen.

17:0 angenommen

Beschluss

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath wird wie folgt geändert:

Die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 389/1, 389/2, 389/3, 385/1, 385, 1063/1, 1064, 1062, 1061, 1058, 1060, 1059/1 und eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 1057, Gemarkung Kemnath (bisher als Außenbereich festgesetzt) wird zum Teil als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO), Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Schule, Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Flächen für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung: Sportanlagen, Parkanlage. im Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath ausgewiesen.

Das Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes Schul- und Sportzentrum Berndorfer Straße der Stadt Kemnath ist zeitgleich mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Realschule Kemnath" durchzuführen.

17:0 angenommen

2. Altstadt Kemnath; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für das Programmjahr 2021

Beschluss

Zur Fortführung der städtebaulichen Maßnahmen beantragt die Stadt Kemnath die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für das Programmjahr 2021.

17:0 angenommen

3. Sanierungsgebiet Altstadt Kemnath; Weiterführung des Kommunalen Förderprogramms für Fassaden-, Dach- und Umfeldgestaltungen im Sanierungsgebiet „Altstadt Kemnath“ für die Jahre 2021 bis 2025

Beschluss

Die Stadt Kemnath führt die kommunale Förderung von privaten städtebaulichen Maßnahmen fort und beschließt, das Kommunale Förderprogramm für das Sanierungsgebiet „Altstadt Kemnath“ mit der zeitlichen Geltungsdauer für die Jahre 2021 mit 2025“ zu erlassen.

17:0 angenommen

**4. Vollzug des KAG;
Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La – Löhle“ der
Stadt Kemnath vom 06.08.2012**

Beschluss

Die Stadt Kemnath stimmt dem Erlass der 4. Satzung der Änderung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La – Löhle“ der Stadt Kemnath vom 06.08.2012 zu.

18:0 angenommen

**5. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der
Kindertageseinrichtung „Li-La-Löhle“ der Stadt Kemnath vom 03. Juli
2018**

Beschluss

Die Stadt Kemnath stimmt dem Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtung „Li – La – Löhle“ der Stadt Kemnath vom 03. Juli 2018 zu.

18:0 angenommen

**6. Zuschuss zu Gebühren für den Besuch von nichtstädtischen
Kindertageseinrichtungen**

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt, dass für Kinder aus dem Gemeindegebiet in Kemnath, die nicht städtische Kindertagesstätten besuchen, ab 1.1.2021 auf Antrag ein Zuschuss auf die zu leistenden Gebühren gewährt werden kann. Dies gilt für Kinder, welche die von der gfi angebotene Mittagsbetreuung besuchen.

2. Der monatliche Zuschussbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den in der 3. Satzung vom 03.07.2018 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La – Löhle“ der Stadt Kemnath vom 06.08.2012 und den in der 4. Satzung vom 03.11.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La – Löhle“ der Stadt Kemnath vom 06.08.2012 festgesetzten Gebühren für die jeweiligen Buchungszeiten.

3. Der nach Ziffer 2 errechnete monatliche Zuschussbetrag ist ein Höchstbetrag. Er vermindert sich um den Betrag, um den die Gebührenhöhe in für die jeweilige Buchungszeit in der Gastkindereinrichtung die Gebührenhöhe der städtischen Einrichtung unterschreiten würde.

4. Der in jedem Kindergartenjahr anfallende monatliche Zuschuss wird nur einmal jährlich in einem Gesamtbetrag nach Ablauf des Kindergartenjahres

ausbezahlt. Geeignete Nachweise sind zu erbringen. Eine Bestätigung über die Inanspruchnahme des Krippengeldes hat bei der Antragstellung zu erfolgen.

18:0 ang.

7. Erlass von Richtlinien zur Förderung der Vereine, Kirchen und sonstigen Institutionen in der Stadt Kemnath

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den im Finanzausschuss am 13.10.2020 vorgestellten und zum Erlass durch den Stadtrat einstimmig empfohlenen Richtlinien zur Förderung der Vereine, Kirchen und sonstigen Institutionen in der Stadt Kemnath zu. Die Richtlinien treten am 01.01.2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie verlieren sämtliche, bisher gefassten Beschlüsse oder erlassenen Richtlinien hinsichtlich der nunmehr enthaltenen Fördergegenstände ihre Gültigkeit.

18:0 ang.

8. Sportförderung im Jahr 2020 für Vereine mit Sitz im Stadtgebiet Kemnath

Beschluss

Vereine mit Sitz im Stadtgebiet Kemnath erhalten im Haushaltsjahr 2020 auf schriftlichen Antrag eine Sportförderung in Höhe von 20.000 € (bisher 16.000 €). Sofern mehrere Vereine einen Antrag stellen, wird die Zuwendung zu 50 % nach der anerkannten Anzahl der Mitgliedereinheiten im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den außerschulischen Bereich (Sportförderrichtlinien) und zu je 25 % aufgrund der nachgewiesenen Vereinsmitgliederzahlen und der Nutzung der städtischen Sportanlagen im Vorjahr aufgeteilt und ausbezahlt.

Anträge sind formlos unter Beigabe der entsprechenden Nachweise bis 30.11.2020 (Ausschlussfrist) bei der Stadt Kemnath zu stellen.

18:0 ang.